

	<b>178. Vollversammlung der AK Wien vom 09.11.2022</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 7</b>	<i>EU-VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR KÜNSTLICHEN INTELLI-GENZ MUSS AUCH DEM VERBRAUCHERSCHUTZ DIENEN!</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die AK hat die Akademie der Wissenschaften (Institut für Technikfolgenabschätzung) beauftragt, die schlecht ausgeleuchteten Schattenseiten von KI für Konsument:innen/Bürger:innen zu untersuchen und politische Handlungsempfehlungen zu geben. Die Auftragsstudie und Konsumenten Anliegen zum KI-Gesetz der EU wurden am 15.3.2022 in einem von der AK-Europa vorbereiteten und moderierten Webinar gemeinsam mit dem österreichischen Verbraucherministerium präsentiert. Der EU-Verbraucherverband BEUC und die Uni Wien (Zivilrechtsinstitut, Prof Christiane Wendehorst) unterstützten die Initiative mit Gastvorträgen. Unter den 70 Teilnehmer:innen waren zahlreiche Vertreter:innen der EU-Kommission.

Auftragsstudie und Konsumentenforderungen zu KI waren am 28.04.2022 Gegenstand eines Pressegesprächs, über das ua das Ö1-Morgenjournal berichtete.

130 Personen (vorrangig aus EU-Organisationen) haben das AK-Positionspapier zu KI aus Verbrauchersicht per Mail bezogen.

Das European Law Institute lud eine AK-Konsumentenexpertin zur Mitarbeit in einer EU-Arbeitsgruppe ein, die rechtliche Anforderungen an den KI-Einsatz bei biometrischen Erkennungssystemen ausarbeitet.

Im Verhandlungsprozess zum KI-Gesetz der EU wurden dem federführenden Digitalisierungsministerium (zunächst Wirtschaftsministerium, inzwischen Staatssekretariat im BMF) und einzelnen EU-Parlamentariern neben den AK-Positionspapieren auch laufend ausformulierte Abänderungsanträge übermittelt.

Die AK hat in Rahmen von Vorträgen und Podiumsdiskussionen ihre verbraucherbezogenen Bedenken und Forderungen zu KI präsentiert, zB Internet Governance Forum des Bundeskanzleramts (Jän 2023), Konsumentenpolitisches Forum des Konsumentenministeriums (Mai 2022) etc.